datenschutz cert

Nachweis

Die datenschutz cert GmbH bestätigt, dass die
IT-gestützte Verarbeitung im Rahmen einer

Videosprechstunde unter
https://teledoc.cloud

der Organisation

Docs in Clouds TeleCare GmbH
Vaasler Str. 460
52074 Aachen

gem. Anlage des Antragstellers auf Basis des angegebenen Referenzdokumentes den Anforderungen des Regelwerks „Kriterienkatalog zur Zertifizierung einer IT-gestützten Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 42 DSGVO -„information privacy standard“ genügt.

Referenzdokument: Version vom 05.12.2024
Nachweis-ID: DSC.1508.12.2024

letzter Evaluierungstag: 09.12.2024 Nachweiserteilung: 16.12.2024 gültig bis: 15.12.2027

Dr. Sönke Maseberg

01/dsc

datenschutz cert

Anlage zum Nachweis

für die Organisation

Docs in Clouds TeleCare GmbH
Vaasler Str. 460
52074 Aachen

Folgende Applikationen sind Teil des Untersuchungsgegenstandes:

Die IT-gestützte Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen einer Videosprechstunde „TeleDoc Videokonsultation“ wird über die Applikation https://teledoc.cloud realisiert.
Der Antragsteller erbringt die Datenverarbeitung als verantwortliche Stelle. Verantwortliche Stelle ist, wer die Mittel und Zwecke der Verarbeitung festlegt. In diesem Fall ist der Antragsteller der Website, über die eine Videosprechstunde durch Behandler und Patienten durchgeführt werden kann. Denn obwohl Behandler die Videosprechstunde mit Patienten initiieren, trifft der Betreiber, also der Antragsteller wesentliche Entscheidungen darüber, wie die Daten verarbeitet werden. Der Antragsteller stellt den Videodienst zur Verfügung und bestimmt hierbei sowohl die Bedingungen, unter denen Inhalte in die Website eingestellt werden dürfen, als auch die Abläufe der Website. Die Einordnung als verantwortliche Stelle ist somit zutreffend.
Das Gespräch zwischen Behandler und Patient hingegen ist datenschutzrechtlich im Verantwortungsbereich der Behandler zu sehen.

Insgesamt werden folgende VR identifiziert:
VR-01: Besuch der Webseite
VR-02: Generierung der TAN
VR-03: Anmeldung Patienten / dritter Teilnehmer an einer Videosprechstunde ohne Registrierung auf dem Webportal
VR-04: Login Vertragsärzte auf dem Webportal
VR-05: Durchführung der Videosprechstunde (Videokommunikation, Metadatenverarbeitung, Synchronchat in der Konsultation)
VR-06: Erstellung des Einladungslink für den dritten Teilnehmer

Diese Anlage in der Version 01/dsc ist nur gültig in Verbindung mit der Nachweis-ID: DSC.1508.12.2024

01/dsc

Anlage zum Nachweis

für die Organisation

Docs in Clouds TeleCare GmbH
Vaasler Str. 460
52074 Aachen

Funktionsweise Zusammenfassung
Behandler können bei dem Videodienstanbieter eine Lizenz für eine Praxisverwaltungssoftware (TeleDoc-Software) erwerben, die als weitere Zusatzleistung die Videosprechstunde beinhaltet. Die TeleDoc-Software ist nicht Teil des hier evaluierten Evaluierungsgegenstandes. Diese wird ergänzt um die optionale Videosprechstunde, welche über ein getrenntes System geführt wird und den hiesigen Evaluierungsgegenstand darstellt.

Diese Anlage in der Version 01/dsc ist nur gültig in Verbindung mit der Nachweis-ID: DSC.1508.12.2024

01/dsc

Anlage zum Nachweis

für die Organisation

Docs in Clouds TeleCare GmbH
Vaasler Str. 460
52074 Aachen

Die Registrierung im Sinne der Datenerfassung von Behandlern bzw. Praxen für einen Benutzeraccount erfolgt innerhalb der TeleDoc-Software. Somit erfolgt der Registrierungsvorgang und die damit verbundene Erfassung von personenbezogenen Daten der Behandler für Ihren Account und die Lizenz außerhalb des Evaluierungsgegenstandes.
Hierbei registriert der Videodienstanbieter die kundenspezifische Domain des Tele-Doc-Servers auf dem Videosprechstundenserver als gültige Anmeldedomain (Whitelist). Der entsprechende TeleDoc-Server kann danach eine WebSocket Secure (WSS) Verbindung zum Server aufbauen. Hierdurch wird ein Datensatz im System der Videosprechstunde erzeugt, der die Authentifizierung von registrierten Anwendern der TeleDoc Software verifizieren kann. Dieser Datensatz enthält nur ein Pseudonym der registrierten Nutzer, bestehend aus der zuvor registrierten Anmeldedomain bzw. IP-Adresse. Insofern ist der Authentifizierungsprozess an der Videosprechstunde sehr datensparsam eingerichtet, da keine persönlichen Daten der Behandler im System verarbeitet werden, da die Authentifizierung am Netzwerk lediglich mittels der zuvor registrierten IP-Adresse erfolgt.
Der Login erfolgt nicht direkt in der Videosprechstunde, sondern über eine Authentifizierung, welche systemseitig mit der TeleDoc-Software (nicht Untersuchungsgegenstand) ausgehandelt wird. Die Behandler melden sich mithilfe ihrer Anmeldedomain und ihrer Session-ID bei der Videosprechstunde an, indem sie innerhalb ihrer TeleDoc-Software einen Termin zur Videosprechstunde öffnen. Hierdurch wird der Authentifizierungsprozess innerhalb eines Browser-Widgets auf der Oberfläche der TeleDoc-Software gestartet. Das Browser-Widget enthält die URL https://teledoc.cloud und ruft diese innerhalb der TeleDoc-Software ab. Teil des Evaluierungsgegenstands ist nur die URL https://teledoc.cloud, welche in dem Browser-Widget abgerufen wird.

Diese Anlage in der Version 01/dsc ist nur gültig in Verbindung mit der Nachweis-ID: DSC1508.12.2024

01/dsc

Anlage zum Nachweis

für die Organisation

Docs in Clouds TeleCare GmbH
Vaasler Str. 460
52074 Aachen

Auch die TAN-Generierung erfolgt außerhalb des Untersuchungsgegenstandes in der TeleDoc-Software. Zum Verständnis soll der Prozess aber dennoch kurz zusammengefasst dargestellt werden:

Nach Anmeldung von Behandler oder Sprechstundenhilfe in er Praxisverwaltungs-software (TeleDoc-Software) können die die Patienten anlegen, um im Anschluss daran eine TAN zu generieren und automatisiert via E-Mail oder SMS versenden oder herauskopierten und manuell an Patienten versenden.
Hierzu wird ein Link (der Endpunkt zur Generierung einer TAN lautet https://teledoc.cloud/gettan) aus der Praxisverwaltungssoftware herauskopiert und in einen Browser eingesetzt und innerhalb des Browsers die TAN generiert. Diese TAN kann sodann auf beliebigen Kommunikationsweg (via E-Mail, SMS, Telefon oder im Umfang einer vor Ort Sprechstunde mündlich) an die Patienten geschickt werden. Die Übermittlung der TAN ist nicht Teil des Untersuchungsgegenstandes.

Diese Anlage in der Version 01/dsc ist nur gültig in Verbindung mit der Nachweis-ID: DSC1508.12.2024

01/dsc

Anlage zum Nachweis

für die Organisation

Docs in Clouds TeleCare GmbH
Vaasler Str. 460
52074 Aachen

Nicht Teil des Untersuchungsgegenstands ist insbesondere Folgendes:

Die TeleDoc Praxisverwaltungssoftware ist nicht Untersuchungsgegenstand. Lediglich das Videoportal unter der Applikation https://teledoc.cloud ist Teil der Untersuchung.
Geprüft wurde lediglich die deutsche Version der Portale. Die Evaluierung trifft ausschließlich Aussagen über die deutschsprachige Version der Videosprechstunde. Übersetzungen in andere Sprachen sind nicht Teil des Untersuchungsgegenstandes.
Andere Webseiten oder Mobile Apps, als die oben genannten Applikationen, sind nicht Teil des Untersuchungsgegenstandes.
Der Antragsteller nimmt zur vertragsbedingten Kundendatenerfassung eine individuelle Datenerhebung via E-Mail außerhalb des Online-Portals zur Registrierung neuer Praxen/Behandler vor, ebenfalls nicht Untersuchungsgegenstand. Die eigentliche Kundendatenverwaltung, insb. die eingesetzten CRM-Systeme, sind nicht Teil des Evaluationsgegenstands.
Die Authentifizierung von Patienten erfolgt ausschließlich über die TAN, über die mit dem TeleDoc-Server eine sichere WebSocket Secure (WSS)-Verbindung mit dem Videosprechstundenserver ausgehandelt wird.

Diese Anlage in der Version 01/dsc ist nur gültig in Verbindung mit der Nachweis-ID: DSC1508.12.2024

01/dsc